

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Erlaubnis zur Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Augsburg (Ausnahmegenehmigung).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag für Arbeitsstellen auf öffentlichem Grund (Straße, Gehweg, etc.) bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger innerhalb der Kommune:

- Tiefbauamt als Straßenbaulastträger
- Umweltamt
- Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
- Fachbereich Verkehrsüberwachungs- und Ordnungsdienst
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Stadtkasse
- Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
- Ordnungsbehörde

Dritte:

- Bayerische Polizei
- Staatliches Bauamt
- Landratsamt Augsburg
- Autobahndirektionen
- Augsburger Verkehrsverbund GmbH
- Regierung von Schwaben
- Stadt Gersthofen
- Stadt Neusäß
- Betreiber nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE) in Bayern
- Stadtwerke Augsburg
- Wasserwirtschaftsamt
- Autobahnplus A8 GmbH

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen für Straßenverkehrsordnungen (ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus ihrem Antrag. Die Stadt Augsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung bzw. Ausnahmegenehmigung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.